



Niederschrift

25. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.02.2013
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Gerd-Rainer Busch
Frau Bettina Albert
Frau Angelika Hahn-Fricke
Frau Ingrid Helmrich
Frau Monika Saggau
Herr Tobias Köpke

Frau Cordula Schultz
Herr Wolfgang Schnabel

Herr Jürgen Kaldewey
Herr Norbert Dachsel
Herr Christian Detlof
Herr Hans Siebke
Frau Daniela Otto

Frau Elfriede Burmeister Kreissenorenbeirat

Herr Pastor Urbach Mediathor im Unterausschuss

Herr Rudolf G. Beeth

Frau Edda Lessing

Herr Wilfried Mohr

Frau Ingrid Olef

Herr Henning Wulf

Herr Dr. Hoffmann FBL Soziales, Jugend, Bildung

Herr Hilmer FDL Personal und Organisation

Herr Schneider FDL Sozialpädagogische Hilfen

Herr Stankat FDL Kinder- und Jugendhilfe, Kultur

Frau Danger Kinder- und Jugendhilfe, Kultur

Herr Kerder Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Kultur

Frau Kristoffersen Sozialpädagogische Hilfen

Vertretung für: Herrn Wagner, Alexander

Vertretung für: Frau Brüggmann, Diane

Vertretung für: Herrn Schroeder, Klaus-Peter

Vertretung für: Frau Eick, Annelie

Vertretung für: Frau Am Wege, Karin
Kreissenorenbeirat

KT-Abg. als Gast

KT-Abg. als Gast

KT-Abg. als Gast

KT-Abg. als Gast

KT-Abg. als Gast

Herr Westphal Protokollführer

Abwesende:

Frau Diane Brüggmann
Herr Alexander Wagner
Herr Klaus-Peter Schroeder
Frau Annelie Eick
Frau Sabine Ivert-Klinke
Herr Jörg Kraft
Frau Jana Oelschlägel
Herr Wolfgang Wittek
Herr Viktor Vogt Vertreter d. Belange ausl. Einwohner
Frau Karin Am Wege Kreisseniiorenbeirat

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
- 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 22.11.2012 und 15.01.2013
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 3.1 Anhörung des Jugendhilfeausschusses zur Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes
Vorlage: DrS/2013/029
- 3.2 Stand und Ergebnisse der Arbeit des nicht-öffentlichen Unterausschusses zum Segeberger Kinderschutzfall
- 3.2.1 Bericht des Vorsitzenden
- 3.2.2 Vorstellung und Beratung der Bausteine für eine Optimierung der Arbeit des Jugendamtes
- 3.3 Änderung und Neuabschluss des Kooperationsvertrages mit dem Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.
- 3.3.1 Beratung der Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe
- 3.3.2 Beschlussfassung zum Vertragsentwurf vom 06.02.2013
Vorlage: DrS/2013/023

- 3.4 Änderung der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2013
Vorlage: DrS/2013/032
- 3.5 Beratung über die Förderung von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des U3-Rechtsanspruchs unter Bezug auf DrS/2012/173
- 4 Berichte der Verwaltung
 - 4.1 Benchmarking-Bericht Kinder- und Jugendhilfe
Vorlage: DrS/2013/019
 - 4.2 Auswirkungen der geplanten Änderung des KitaG auf die KiTa-Sozialstaffel
Vorlage: DrS/2013/022
 - 4.3 Anträge auf Erhöhung der Förderung im Bereich des Beratungswesens
Vorlage: DrS/2013/033
 - 4.4 Bericht über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Jugendamt
Vorlage: DrS/2013/035
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Informationen und Anfragen
 - 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Frau Teske vom Deutschen Kinderschutzbund bittet um die Verschiebung des Tagesordnungspunkts 4.3 auf die Sitzung am 21.03.2013.

Der Vorsitzende Herr Busch erklärt sich damit einverstanden.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Busch schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3.1 hinter den Tagesordnungspunkt 3.2 zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: -

Es gibt keine weiteren Änderungen der Tagesordnung.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 22.11.2012 und 15.01.2013

Die Niederschrift vom 15.01.2013 wird wie folgt geändert:

Frau Lessing hat vertretungsweise für Herrn Wagner an der Sitzung teilgenommen.

Die Niederschrift vom 15.01.2013 wurde dahingehend geändert.

zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 3.2 Stand und Ergebnisse der Arbeit des nicht-öffentlichen Unterausschusses zum Segeberger Kinderschutzfall

Herr Busch als Vorsitzender des Unterausschusses zum Segeberger Kinderschutzfall trägt den Abschlussbericht des Unterausschusses vor. Der Bericht ist im Wortlaut vollständig dem Protokoll beigefügt. Zur Beratung und Beschlussfassung der Empfehlungen des Unterausschusses wird es in der nächsten Sitzung am 21.03.2013 kommen. Darüber hinaus liegt die Information vor, dass der Hauptausschuss sich bereits in seiner nächsten Sitzung mit der Auflösung der Sperrvermerke für Stellenbesetzungen im Jugendamt befassen will.

Pause 16.45 – 17.00 Uhr.

Während der Pause -konnten sich Interessierte den Bericht sowie eine Pressemitteilung vom Protokollführer in Kopie aushändigen lassen.

**zu 3.1 Anhörung des Jugendhilfeausschusses zur Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes
Vorlage: DrS/2013/029**

Frau Hartweg informiert die Jugendhilfeausschussmitglieder darüber, dass Sie die Absicht habe, Herrn Manfred Stankat mit Wirkung zum 01. März 2013 als neuen Leiter der Verwaltung des Jugendamtes zu berufen. Das Mitbestimmungsverfahren wurde eingehalten.

Frau Hahn-Fricke führt an, dass alle Abgeordnete zur gewissenhaften Erledigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten verpflichtet worden seien. Sie müssten sich an die geltenden Gesetze halten. Dies werde auch von der Landrätin erwartet. Sie sei empört über die Vorgehensweise der Landrätin. Der Jugendhilfeausschuss hätte in dieser Angelegenheit angehört werden müssen, da dies durch das Jugendhilfegesetz so geregelt ist. Sie habe von der Bestellung von Herrn Stankat als neuem Leiter der Verwaltung des Jugendamtes erst aus der Presse erfahren. Frau Hartweg bekundet, sie hätte eine solche Wirkung nicht beabsichtigt. Sie habe sich auch im Vorfeld dieser Sitzung bei allen Kreistagsmitgliedern für den offenbar zwangsläufig entstandenen Eindruck entschuldigt. Sie habe die Allris-Vorlage, die zur vollständigen und rechtzeitigen Information der Politiker einige Tage vor der Pressemitteilung in das Internet eingestellt wurde, als ausreichende Information der Politik über Ihr Vorhaben, Herrn Stankat zu bestellen, gesehen. Darüber hinaus handele es sich rechtlich nicht um das Erfordernis einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss sondern um dessen vorherige Anhörung. Diese Anhörung finde gerade statt, und zwar vor der formellen Berufung des neuen Jugendamtsleiters durch sie als Landrätin.

Dennoch entschuldige sie sich auch bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für das Missverständnis.

Herr Schnabel beglückwünschte Frau Hartweg zu dieser Entscheidung, da Herr Stankat eine sehr qualifizierte und geeignete Person für dieses Amt sei. Er verweise auch auf das Recht, wonach der Jugendhilfeausschuss im Vorwege anzuhören sei. Eine Allris-Vorlage als Information und Bekanntgabe reiche ihm dafür nicht aus. Herr Kaldewey stimmt seinen Vorrednern zu und spreche sich ebenfalls für eine Berufung von Herrn Stankat in das Amt aus. Er schlage vor, künftig solche Pressemitteilungen auch an alle Kreistags- und Ausschussmitglieder zu verschicken.

Herr Siebke fragt nach, ob die persönlichen Daten, die über Herrn Stankat in der Allris-Vorlage angegeben seien, überhaupt in solch eine Vorlage gehören und ob eine solche Diskussion nicht auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden müsse. Darüber sei er verärgert. Herr Busch gibt dazu an, dass diese Informationen bereits schon in der Presse gestanden haben und somit eine Ausschließung der Öffentlichkeit nicht vertretbar wäre. Zudem könne von einem Einverständnis des Betroffenen abgesehen werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berufung von Herrn Stankat als Leiter der Verwaltung des Jugendamtes mit zustimmender Kenntnisnahme einstimmig an.

Anschließend bedankt sich Herr Stankat für das von den Abgeordneten zuvor geäußerte Vertrauen in seine Person. Er freue sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Ausschuss, dessen Beratung und Entscheidungen er bereits seit langer Zeit begleite. Er weise darauf hin, dass harte Arbeit vor allen an der Jugendhilfe im Kreis Segeberg Beteiligten liege. Das Jugendamt sei zwar in Folge des Kinderschutzelfalles angeschlagen, aber nicht ausgezählt. Die Neuorganisation des Amtes und die fachliche Vergewisserung über eine zeitgemäße Kinderschutzpraxis stelle eine große Herausforderung für alle MitarbeiterInnen dar. Er bedankte sich ausdrücklich bei Herrn Dr. Hoffmann, von dem er das Jugendamt übernehme, der jedoch weiterhin Dezernent und Fachbereichsleiter des Fachbereiches III bleibe. Dr. Hoffmann selbst habe die Landrätin und auch ihn persönlich um Entlastung gebeten. Herr Busch bedankt sich ebenfalls bei Herrn Dr. Hoffmann für die offene, faire und ehrliche Zusammenarbeit.

Frau Schultz beglückwünscht Herrn Stankat und wünscht ihm viel Erfolg. Sie habe im Unterausschuss gemerkt, was für eine Arbeit dahinter stecke, die Herr Dr. Hoffmann geleistet hat.

zu 3.3 Änderung und Neuabschluss des Kooperationsvertrages mit dem Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.

zu 3.3.1 Beratung der Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe

zu 3.3.2 Beschlussfassung zum Vertragsentwurf vom 06.02.2013 Vorlage: DrS/2013/023

Zur Vorlage DrS/2013/023 gibt es noch eine redaktionelle Ergänzung der Gleichstellungsbeauftragten, deren Wortlaut den Mitgliedern vorliegt und dem Protokoll beigelegt ist.

Der anwesende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Herr Mohr, gibt an, dass der Kooperationsvertrag im BKS einstimmig angenommen worden sei. Trotz der Ergänzung erklärt sich Herr Mohr damit einverstanden, dass die Vorlage nicht neu in seinem Ausschuss beraten werden muss. Er hat Vertrauen in die Verwaltung, dass auch die Ergänzung stimmig mit dem Restvertrag ist. Er wird allerdings die Ergänzung in der nächsten Ausschusssitzung ansprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages mit dem Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e. V. auf Grundlage der von der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 06.02.2013 abgestimmten und von der Verwaltung am 08.02.2013 vorgelegten Entwurfsfassung einschließlich der vorgelegten Ergänzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.4 Änderung der Richtlinie des Kreises Segeberg für die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2013

Vorlage: DrS/2013/032

Auf Grund aktueller Entwicklungen wird zur Vorlage DrS/2013/032 eine Ergänzung als Tischvorlage verteilt. Diese ist ebenfalls dem Protokoll beigelegt.

Frau Danger erläutert die Gründe, warum die Förderrichtlinie für das Jahr 2013 geändert werden muss und stellt die einzelnen Punkte der Ergänzungsvorlage dar.

Nach dem Unterpunkt a) wird es für die U3 Betriebskosten mehr Bundesmittel geben durch zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen. Somit erhöht sich auch unter Punkt b) die Kreisförderung. Nach dem Unterpunkt c) sollen -entgegen dem versandten Entwurf der Richtlinie- die Kinderzahlen von drei bis acht pro Sprachfördergruppe beibehalten werden. Zum Entwurf der Richtlinie war dagegen vorgesehen, die Gruppengröße auf drei bis sechs Kinder zu senken. Nach Unterpunkt d) wird bei nachträglicher Berücksichtigung von Änderungen der Betreuungsstunden das Wort „wöchentlich“ durch die Worte „pro Gruppe täglich“ ersetzt. Der genaue Wortlaut des Satzes ist der anliegenden Ergänzung zur o. g. Drucksache zu entnehmen.

Herr Busch stellt klar, dass er keine Ergänzungen zu den Beschlussvorlagen wünsche. Er fragt nach, was geschehen würde, wenn die Richtlinie erst in der nächsten Sitzung am 21.03.2013 beschlossen wird. Laut Herrn Stankat könne die Verwaltung nicht ausschließen, dass sich zwischen dem Versand einer Vorlage und deren Beratung im Ausschuss neue Informationen oder neue Zahlen ergeben. In diesem Fall habe die Verwaltung den entsprechenden Erlass des Landes mit gegenüber dem Erlass-Entwurf geänderten Zahlen erst nach der Einladung des Ausschusses erhalten. Die Aktualisierung der Zahlen ändere aber nichts an der Architektur der Richtlinie. Es wäre nicht hilfreich, wenn die Beschlussfassung auf den nächsten Sitzungstermin verschoben würde, denn ohne eine gültige Förderrichtlinie wäre es nicht möglich, die erste Rate der Landes- und Kreismittel an die Kitas auszuzahlen. Man befinde sich aktuell bereits mitten in der Abfrage zur Förderung 2013.

Darüber hinaus rät Herr Stankat an, den Kreisanteil für die Kita-Förderung nicht bei 13 % der Landeszuweisungen zu belassen, da das im Haushaltsplan vorgesehene Budget dafür nicht ausreiche und somit eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2013 entstehen würde. Ein Kreisanteil von 12 %, wie im Entwurf der Richtlinie vorgesehen, könnte aus dem Budget der Jugendhilfe gedeckt werden. Bei einem Kreisanteil von 11 % läge man deutlich unter dem für die Kita-Förderung vorgesehenen Haushaltsansatz 2013.

Frau Schultz merkt an, dass diese Ergänzung positiv für den Kreis zu werten sei, da es mehr Geld vom Land gebe und dadurch die Eltern und Träger stärker unterstützt würden.

Frau Hahn-Fricke spricht sich gegen eine Zuschusskürzung auf 12 % aus und rät, den Kreisanteil von 13 % beizubehalten. Herr Stankat betont, dass in diesem Fall auch der Kreistag mit der Richtlinie und ggf. einem Deckungsvorschlag zu befassen sei, da der Jugendhilfeausschuss Beschlussrechte nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets habe. Er spricht die Empfehlung aus, über die ursprüngliche Vorlage mit 12 % zu beschließen. KT-Abgeordneter Herr Dieck, der bei der Sitzung anwesend ist, bringt den Vorschlag ein, ob es nicht Sinn mache, wenn man anstelle eines Prozentwertes einen Festbetrag mit in die Richtlinie aufnehme. Herr Busch schlägt daraufhin dem Ausschuss vor, einen solchen Festbetrag mit in die Richtlinie aufzunehmen und dafür den prozentualen Anteil heraus zu nehmen. Sein Vorschlag lautet, den Festbetrag auf 1,7 Mio. EUR festzulegen. Jedoch seien die 1,7 Mio. EUR weniger als die ursprünglich angedachten 12 %. Frau Hahn-Fricke bringt den Vorschlag ein, den Festbetrag auf 1,75 Mio. EUR festzusetzen.

Bei 13 % Kreismittel von der Landeszuweisung würde sich der Betrag um ca. 1,86 Mio. EUR bewegen, 164 TEUR mehr als im Haushaltsansatz vorgesehen. Somit würde eine überplanmäßige Ausgabe entstehen, da die Mehrkosten nicht aufgefangen werden können. Bei 12 % läge man bei 1,716 Mio. EUR. Dieser Betrag überschreite den Haushaltsansatz um 21 TEUR, jedoch sicherte Herr Stankat zu, diese Mehrkosten decken zu können. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass diese 21 TEUR an andere Stelle dann jedoch fehlen würden. Herr Dieck schlägt vor, den Festbetrag auf 1,716 Mio. EUR festzusetzen. Dieser Betrag entspricht in etwa 12 % Anteil. Die Beschlussvorlage wird dahingehend geändert, dass als Kreisbeteiligung ein Festbetrag in Höhe von 1,716 Mio. EUR anstelle des Prozentwertes in die Richtlinie aufgenommen wird.

Herr Schnabel fragt nach, wieso in der Vorlage nur ein flexibles Qualitätsmerkmal auftauche und nicht wie ursprünglich angedacht auch ein weiteres objektives Merkmal. Der Ausschuss habe in einer vergangenen Sitzung am 22.11.2012 darüber beraten, ob neben dem flexiblen ein

weiteres Qualitätsmerkmal aufgenommen werden solle. Aus dem Ausschuss wird erläutert, man habe sich damals für die Förderung von Qualität lediglich für das flexible Merkmal und gegen eine Zertifizierung ausgesprochen, da sich einige Einrichtungen solche eine Zertifizierung nicht leisten könnten.

Frau Saggau kommt auf die Sprachförderung und deren Änderungen zu sprechen. Sie halte es für sinnvoll, die Kinderzahl pro Sprachförderungsgruppe auf drei bis sechs Kinder zu senken, so wie es auch in dem Entwurf der Richtlinie vorgesehen war. Des Weiteren spreche sie sich auch für eine Zertifizierung aus, da diese in der Sitzung vom 22.11.2012 nicht einheitlich diskutiert worden sei und sie nach eigenen Angaben auch nicht mehr ganz bei der Sache gewesen wäre, da die Diskussion des Segeberger Kinderschutzfalles voran gegangen war. Jedoch wünsche sie sich, die Zertifizierung mit in die Richtlinie aufzunehmen.

Um den Beschluss vom 22.11.2012 zu dieser Sache aufzuheben, müsse dieser laut Herrn Busch erst auf die Tagesordnung gebracht werden. Die Richtlinie könne nicht spontan in dieser Sitzung dahin gehend geändert werden, dass zu dem flexiblen Qualitätsmerkmal noch die Zertifizierung hinzukomme.

In den Augen von Frau Schultz sei die Zertifizierung eine Möglichkeit, die Qualität der Einrichtungen messbar zu machen. Sie sehe allerdings noch Verbesserungsbedarf im Bereich der Strukturqualität wie z. B. Öffnungs- und Schließzeiten und im Bereich der Prozessqualität wie z.B. Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen. Diese Qualitätspunkte sollten auch berücksichtigt werden. Frau Schultz bitte die Verwaltung und die Politik, nochmal über diese Punkte nachzudenken und eventuell Verbesserungsvorschläge mit einzubringen. Jedoch halte Sie die Zeit für eine Förderung der Zertifizierung für noch nicht gekommen.

Frau Helmrich schlägt vor, die Sprachfördergruppen auf maximal sechs Kinder pro Gruppe zu beschränken, wie in dem Entwurf der Richtlinie angedacht. So ergebe sich auch ein pädagogischer Vorteil, denn dadurch könne man auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder genauer eingehen. Laut Frau Danger wären bei drei bis sechs Kindern mehr Sprachfördergruppen von den Einrichtungen zum Teil personell und räumlich nicht umsetzbar. Laut Herrn Siebke müssten bei drei bis acht Kindern die Gruppengrößen ja nicht zwangsläufig immer acht Kinder betragen. Die Einrichtungen wären frei in ihrer Entscheidung, wie viele Kinder pro Gruppe betreut werden können, jedoch mindestens drei und maximal acht Kinder.

Es sei besser, wenn die Einrichtungen selber bestimmen könnten wie viele Kinder in einer Sprachfördergruppe betreut würden.

Herr Stankat gibt an, dass es förderungstechnisch unerheblich sei, wie hoch die Kinderzahl pro Gruppe sei, da alle Gruppen gleich gefördert würden. Er rät an, dass man im Bereich der Sprachförderung über den Entwurf der Richtlinie mit der Ergänzung beschließen soll, da dies den unterschiedlichen Möglichkeiten zur Gruppenbildung den größten Spielraum lasse. Herr Busch spricht sich ebenfalls dafür aus.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Betriebskostenförderung einschließlich der U 3-Betriebskostenförderung sowie Förderung der Sprachbildung für Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2013 gemäß anliegend neugefasster Richtlinie, ergänzt durch die Unterpunkte c) und d) der beigefügten Ergänzungsvorlage, erfolgt.
- b) Für die Betriebskostenförderung wird ab 2013 eine Kreisbeteiligung mit einem Festbetrag in Höhe von 1,716 Mio. EUR festgelegt.
- c) Als flexibles Qualitätskriterium beschließt der Jugendhilfeausschuss für 2013 das Thema „Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaften mit Eltern“. Für das Auswahlgremium benennen die Kreistagsfraktionen jeweils ein Mitglied bis zum 20.06.2013.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Zustimmung: 6 Ablehnung: 2 Enthaltung: 3

zu 3.5 Beratung über die Förderung von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des U3-Rechtsanspruchs unter Bezug auf DrS/2012/173

Der Kreistag hat auf Antrag der CDU-Fraktion im Haushalt 2013 eine Verpflichtungsermächtigung über zwei Millionen Euro zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter bis zu drei Jahren als Investitionshilfe für den weiteren Krippenausbau eingestellt. Damit sollte einem eventuellen Abriss der Förderungsmittel von Land und Bund für die U 3-Ausbaumaßnahmen vorgebeugt werden. Sollte es in der Zukunft keine Drittmittel mehr für den U 3-Ausbau geben, so hätte der Kreis Segeberg noch ein Polster um weitere Anträge für den U 3-Ausbau zu bewilligen. Herr Stankat informiert, dass es nach aktueller Lage voraussichtlich weitere Bundesmittel in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR für den Kreis Segeberg geben wird. Diese Mittel würden jedoch nicht ausreichen, um alle noch zu bearbeitenden Anträge zu bedienen. Er spricht sich dafür aus, die Bundesmittel vorrangig in Anspruch zu nehmen. Erst wenn diese ausgeschöpft sein sollten, könne der Kreis mit seinen Mitteln den weiteren U 3-Ausbau fördern.

In der Bürgermeisterrunde hatte Herr Stankat dieses Thema angesprochen und die Bürgermeister darüber in Kenntnis gesetzt, dass auch die Kreismittel mit Sicherheit eingesetzt werden müssen.

Vorschlag der Bürgermeister sei gewesen, die Kreismittel nicht für investive Maßnahmen zu nutzen, sondern auch für kreative und sofort wirkende Maßnahmen.

Herr Stankat führte eine Reihe von Ideen auf, die er zusammen mit seinem KiTa-Team entwickelt hat, wie man Kreismittel kreative Sofortmaßnahmen einsetzen könne. Es gebe z.B. die Möglichkeit, die Tagespflegepersonen zu fördern, indem man ihnen den Grundqualifikationskurs in vollem Umfang fördert und diesen Kurs, der zurzeit 160 Stunden umfasst, komprimiert und somit die Kapazität erhöht. Darüber hinaus könnte man mit den Trägern der Tagespflege eine Festanstellung von Tagesmüttern bei einem freien Träger der Jugendhilfe aushandeln, damit sich die Einkommenssicherheit der Tagesmütter verbessere. Des Weiteren könne man Kinder auch verstärkt in Haushalten von Eltern betreuen, sofern die Eltern sich damit einverstanden erklären, auch fremde Kinder in ihrem Haushalt von einer Tagespflegeperson betreuen zu lassen. Alles Angebote, die sich im Interesse einer Anreizfinanzierung lohnen würden zu fördern.

In Kindergärten, die ausschließlich eine Vormittagsbetreuung anbieten, könnte man Tagespflegepersonen ermöglichen, zumindest nachmittags, in den Räumlichkeiten des Kindergartens zu betreuen. Auch eine Umwandlung oder Binnen-Differenzierung in den Kindergärten wäre eine Möglichkeit für kreative Sofortmaßnahmen. So könnte man einzelne Regelgruppen zu Waldgruppen oder „Bauernhofgruppen“ umfunktionieren, um dadurch Räumlichkeiten in der Einrichtung für U3-Betreuung freizusetzen. Auch wäre es überlegenswert, Kreismittel für Übergangslösungen wie zum Beispiel Mieten für Container oder anderer Räumlichkeiten zu verwenden. All diese Ideen lösen sich allerdings von der reinen Investitionshilfe für An-, Um- und Neubauten und gehen ganz oder teilweise über in eine konsumtive Förderung von Betriebskosten. Da dies nicht nur praktisch, sondern auch haushaltsrechtlich eine große Herausforderung darstellen würde, bittet Herr Stankat

um ein Signal der Politik, wie und wofür die für die Sicherstellung des Rechtsanspruches bereitgestellten 2 Mio. EUR an Kreismitteln von der Verwaltung eingesetzt werden sollen.

Die Diskussion und Entscheidung darüber wird auf den nächsten Sitzungstermin am 21.03.2013 verlegt. Die Verwaltung wird gebeten, eine Beschlussvorlage zu fertigen. Die Abgeordneten stimmen diesem Vorschlag zu.

Die Landrätin verließ die Sitzung um 18.30 Uhr.

Pause 18.30 – 18.45 Uhr.

zu 4 Berichte der Verwaltung

zu 4.1 Benchmarking-Bericht Kinder- und Jugendhilfe

Vorlage: DrS/2013/019

Herr Kerder stellt den Benchmarking Bericht „Jugend“ für 2012 vor. Dieser Bericht ist auch in der Vorlage hinterlegt. Ziel des Benchmarking sei es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und deren fachliche Strategien im Bereich der Hilfe zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf Ihre Wirksamkeit zu betrachten. Er erläutert kurz, dass der Kreis Segeberg im Vergleich zu den anderen Kreisen recht gut abschneidet. Man liege bei den Sozialindikatoren meist auf Plätzen zwei und drei. Teilweise anders sehe es im Bereich der Leistungsdaten aus; so sind z.B. die Anteile der Pflegeverhältnisse (§ 33 SGB VIII) im Kreis Segeberg die geringsten im Lande. Aufgrund der verbundenen hohen Unterbringungskosten für Kinder und Jugendliche in Heimeinrichtungen werde das positive Ergebnis einer relativ geringen Fremdunterbringungsquote finanziell wieder negativ aufgezehrt.

In fast allen Hilfearten hat der Kreis sehr geringe bzw. keine Steigerungen der Fallzahlen zu vergleichen – ein untypisch positives Ergebnis im Landessvergleich.

Aus fachlichen wie auch finanziellen Gesichtspunkten empfiehlt der Benchmarking-Bericht, verstärkt Pflegefamilien zu suchen, zu begleiten und zu unterstützen. Herr Busch bedankt sich für den kurzen Einblick. Er schlägt vor, das Benchmarking-System zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren.

zu 4.2 Auswirkungen der geplanten Änderung des KitaG auf die KiTa-Sozialstaffel

Vorlage: DrS/2013/022

Herr Stankat informiert darüber, dass sich der Landtag aktuell mit einem Gesetzesvorhaben der die Regierung tragenden Fraktionen befasst, demnach alle ALG II und/oder Sozialgeldempfänger von den KiTa Gebühren ab dem 01.08.2013 befreit werden sollen. Es errechne sich daraus eine jährliche Mehrbelastung für den Kreis Segeberg in Höhe von ca. 463 TEUR ab dem Jahr 2014. Für das Jahr 2013 errechnen sich anteilige Mehrkosten in Höhe von 193 TEUR. Für diese Mehrbelastungen sind keine Landesmittel vorgesehen, sodass der Kreis aus eigenen Mitteln diese Zusatzkosten decken muss. Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits gegen die geplante Änderung des KitaG protestiert.

Frau Schultz hält die geplante Änderung für einen sinnvollen Schritt. Dieser Gesetzesentwurf decke sich mit dem Baustein V aus dem Bericht des Unterausschusses, wonach die Verwaltung die Teilnahme gefährdeter Kinder an den Kindertagesstätten sicherstellen soll.

zu 4.3 Anträge auf Erhöhung der Förderung im Bereich des Beratungswesens

Vorlage: DrS/2013/033

Wie Herr Busch in der Einwohnerfragestunde Frau Teske zusicherte, soll der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung am 21.03.2013 verschoben werden. Herr Dr. Hoffmann gibt zu bedenken, dass zu diesem Thema alle Träger angehört werden sollen, dies aber am besten erst im Zusammenhang mit neuen Förderungszeiträumen geschehe. Herr Neuhaus von der Erziehungsberatungsstelle aus Kaltenkirchen spricht sich ebenfalls für eine Verschiebung der Thematik bis zur Neuverhandlung von Verträgen aus.

Somit wird dieser Tagesordnungspunkt verschoben zudem muss auch der Sozialausschuss über diese Anträge beraten.

zu 4.4 Bericht über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Jugendamt

Vorlage: DrS/2013/035

Es habe in der Vergangenheit intensive Gespräche und Beratungen mit dem Jobcenter und dem Jugendamt über mögliche Kooperationen gegeben. Herr Dr. Hoffmann legt den Abgeordneten nahe, die als Berichtsvorlage vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis zu nehmen und auszuwerten. Weiterhin wies er auf die Dringlichkeit einer solchen Vereinbarung hin. Herr Köpke bringt den Vorschlag ein, sich einmal mit dem Modell der Stadt Hamburg auseinander zu setzen und die dort zuständigen Sachbearbeiter zu diesem Thema zu befragen.

Herr Stankat ergänzt, dass man sich mit der Arbeitsagentur Elmshorn bereits in einem ersten Austausch über die Jugendberufsagentur nach Hamburger Vorbild befinde. Für Ergebnisse sei es aber noch zu früh.

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Herr Stankat teilt mit, dass sich der Kreis Segeberg zurzeit im Verfahren zur Vorbereitung der Wahl von Jugendschöffen befinde. Er informiert darüber, dass es noch nicht genug Freiwillige gibt, um eine ausreichende Vorschlagsliste aufzustellen. Interessenten für das Amt des Jugendschöffen sollen sich bitte direkt an Herrn Stankat wenden.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

In der nächsten Sitzung am 21.03.2013 soll die Abarbeitung des Berichts des Unterausschusses zum Segeberg Kinderschutzfall erfolgen. Die Tagesordnungspunkte 3.5 Beratung über die Förderung von Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung des U3-Rechtsanspruches unter Bezug auf DrS/2012/173 sowie 4.3 Anträge auf Erhöhung der Förderung im Bereich des Beratungswesen wurden ebenfalls auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine weiteren Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

gez. Gerd-Rainer Busch
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Westphal
(Protokollführer)